

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Personalien

### *Ehrungen*

Für ihre 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit erhielten anlässlich der JHV der BezVgg. Bochum (Bericht siehe oben) aus der Hand von Bgmstr'in Schäfer und der Vorsitzenden der BezVgg, Koll'in Ganteföhr, die Kollegen Klaus Heinz (Herne), Manfred Neumann und Johannes Rous (beide Bochum) die Treuemedaille des BDS in Bronze nebst der Urkunde.

Dem Koll. Helmut Stutzmann überreichten Bgmstr'in Schäfer und Vors. Ganteföhr die silberne Verdienstmedaille des BDS. Koll. Stutzmann ist nunmehr im 39. Jahr als Schiedsmann tätig, war 20 Jahre lang Vors. der BezVgg. Bochum und wurde 1999 zu deren Ehrenvorsitzenden ernannt. Da auch seine weiteren Tätigkeiten im BDS keine »runde« Jahreszahl aufwiesen, habe sie, so Monika Ganteföhr, sie kurzerhand einfach alle addiert, und so konnte sie feststellen, dass der Kollege nun exakt 100 Jahre im und für den BDS tätig sei!

(Herzlichen Glückwunsch von der Red. d. SchAZtg. 1)

### *Glückwünsche*

Am 10. Dezember 2005 vollendet unsere Kollegin Jutta M. Dausen ihr 65. Lebensjahr. Sie war von 1989 bis 2004 Schiedsfrau in Bad Nauheim. 1997 wählte die Kollegenschaft sie zur

Stellv. Vorsitzenden der BezVgg. Gießen, anschließend für die Zeit von 2001 bis 2005 zur Vorsitzenden. 60 Jahre alt wird am 11. Dezember 2005 Kollege Klaus Anschütz, Schiedsmann im Bezirk Freudenberg 2 seit 1991. 1995 wurde er Stellv. Vorsitzender der BezVgg. Siegen, 1997 übernahm er den Vorsitz. In der LVertrVers. NRW 2002 wurde er zum Schriftführer der LVgg. gewählt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei der Stadt Freudenberg unterrichtet er als Dozent am südwestfälischen Studienseminar in Hagen und übt seit Jahrzehnten seelsorgerische Ehrenämter innerhalb der Neuapostolischen Kirche aus. (Herzliche Glückwünsche den Geburtstagskindern und alles Gute für die künftigen Jahre!)

### *Nachrufe*

Am 18. August 2005 verstarb plötzlich und unerwartet im Alter von 65 Jahren unser Kollege Joachim Kleemann, SchM in der Gemeinde Klausdorf bei Kiel seit 1995. Seit 1998 war er Schriftführer der BezVgg. Kiel und seit 2004 Beisitzer im Landesvorstand Schleswig-Holstein und Mitglied des Schiedsgerichts der BdsVgg. Er hat sich in seinen Ehrenämtern stets stark engagiert sowie sie mit Souveränität ausgeführt und sich mit seinem freundlich zugewandten Auftreten Respekt und Anerkennung der Kollegenschaft erworben.

Am 26. August 2005 verstarb in

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Ruppichteroth-Broeleck im Alter von 94 Jahren das Ehrenmitglied der BezVgg. Bonn, unser Kollege Josef Schenk. Er war Schiedsmann von 1968 bis 1990 und Mitbegründer der BezVgg. Bonn, in deren Vorstand er lange Jahre als Beisitzer tätig war. Wegen seiner großen Verdienste um das Schiedsamt und ebenso im kommunalen Bereich wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die BezVgg. Bonn wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Redaktion der SchAZtg. spricht den Angehörigen der Verstorbenen sowie ihren Bz- und LVggen. ihre Anteilnahme aus.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.